

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

| | | |
|--|---------------|--|
| Federführender Fachbereich Stadtplanung | | Drucksachen-Nr. 205/2002 |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
| | | <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich |
| Beschlussvorlage | | |
| Beratungsfolge ▼ | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung) |
| Planungsausschuss | | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU Fraktion vom 04.02.2002 auf Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 6451 - Nachtigallenstraße -

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der CDU-Fraktion wird mit folgendem Beschluss stattgegeben:

Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan

Nr. 6451 - Nachtigallenstraße -

aufzustellen.

Der Bebauungsplan betrifft die Grundstücke Nachtigallenstraße 42 bis 60 und 39 bis 43.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs.7 Baugesetzbuch).

Sachdarstellung / Begründung

Der Antrag der CDU-Fraktion ist beigefügt.

Die Überprüfung hat ergeben, dass tatsächlich auf der Grundlage des anzuwendenden § 34 BauGB eine wesentlich höhere Dicht der Bebauung als bisher zugelassen werden müsste.

So wäre z.B. die weiter Ausnutzung der Grundstückstiefe oder der Ausbau der Dachgeschosse denkbar. Auch der Abbruch der bestehenden Substanz und die Neubebauung etwa im Stil der Eigentumswohnanlage auf dem nordwestlichen Nachbargrundstück von Nachtigallenstraße 42 bis 60 käme in Frage.

Zur Steuerung der Entwicklung sollte daher dem Antrag gefolgt und ein Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst werden.

Eine Karte mit der vorgeschlagenen Bereichsbegrenzung ist beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | EURO |
| 2. Jährliche Folgekosten: | EURO |
| 3. Finanzierung: | |
| - Eigenanteil: | EURO |
| - objektbezogene Einnahmen: | EURO |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel: mit | EURO |
| 5. Haushaltsstelle: | |